

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister
Bereich Steuern und Gebühren
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Vergnügungssteuer-Anmeldung

	Steuerpflichtiger/Aufsteller
	Straße Hausnummer
	PLZ, Ort

Hiermit melde ich gemäß § 13 (3) der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Iserlohn (Vergnügungssteuersatzung) für die von mir aufgestellten Spielapparate folgende Vergnügungssteuer an:

Neues Kassenzeichen	FKZ	Quartal	Jahr	Steuer
1	2	3	4	5
0802.	0802			€

Die Steuer (Spalte 5) ist die Summe der errechneten Steuerbeträge für alle von mir in Iserlohn aufgestellten Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit (**s. Rückseite bzw. zusätzliches Anlageblatt**). Zählwerkausdrucke aller Apparate sind beigelegt und der errechnete Steuerbetrag wird unter Angabe des o.g. Kassenzeichens auf eines der Konten der Stadtkasse Iserlohn überwiesen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Anmeldung eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung ist. Ich versichere/wir versichern, die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Vergnügungssteueranmeldung gilt als Steuerbescheid, gegen den Klage erhoben werden kann. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Anmeldung bei der Verwaltung eingegangen ist. Durch das Einlegen einer Klage wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Hinweise:

Spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres ist die Vergnügungssteueranmeldung einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Iserlohn zu entrichten. Bei verspäteter Abgabe der Anmeldung kann ein Verspätungszuschlag gem. §152 Abgabenordnung von bis zu 10 % festgesetzt werden. Sollte die Zahlung verspätet erfolgen, entsteht mit Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag von 1% für jeden angefangenen Monat.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.iserlohn.de/datenschutzerklaerung.

Bankverbindung

Sparkasse der Stadt Iserlohn

Kto.Nr. 406 - BLZ 44550045 - IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06 - BIC: WELADED11SL

Märkische Bank eG Hagen

Kto.Nr. 175800800 - BLZ 450 600 09 - IBAN: DE20 4506 0009 0175 8008 00 - BIC: GENODEM1HGN

Ermittlung der Vergnügungssteuer der in Iserlohn aufgestellten Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und Spielhallen

Lfd. Nr.	Aufstellort	Gerätename	Geräte-Nr.	Ausdruck-Nr. u. Datum	von	bis	Einsatz	errechnete Steuer (5 %)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
							insgesamt bzw. Übertrag	

Die Gesamtsumme der errechneten Vergnügungssteuer (ggf. von einem weiteren Anlageblatt) ist umseitig in Spalte 5 der Anmeldung zu übertragen.